

Merkblatt für Projektanden

Fortschrittliche Städte und Gemeinden

Energie- und klimapolitisch fortschrittliche Städte und Gemeinden erhalten die Gelegenheit, mit der Unterstützung von «EnergieSchweiz für Gemeinden» spannende Einzelprojekte umzusetzen. Das Ziel besteht darin, positive Effekte für eine nachhaltige Energiepolitik zu konkretisieren und sichtbar zu machen.

Teilnahme am Programm

- Städte und Gemeinden mit einer aktiven und engagierten Energie- und Klimapolitik (z.B. Energiestadt, Energiemanagement nach ISO 50001 o.ä.).

Programmziel

Projektumsetzungen im Sinne der Energiestrategie 2050 gemäss der prioritären [Handlungsfelder von EnergieSchweiz](#):

- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.

Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung für die Jahre 2022 und 2023 von Projekten im Umfang von **min. CHF 15'000.- bis max. CHF 30'000.- pro Jahr**, aber höchstens 40 % der Gesamtkosten des Projekts.

Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des BFE fest und beinhaltet die formalen Grundlagen der Antragseinreichung.

Eingabebedingungen

1. Institutionelle Anforderungen an Städte und Gemeinden

Mindestanforderungen zur Förderung:

- Energiepolitischer Nachweis im Sinne der Energiestrategie 2050 (z.B. Energiestadt-Label, ISO 50001-Zertifizierung, Energiebilanzierung).
- Klar definierte zuständige Stelle für Energie- und Umweltfragen innerhalb der Verwaltung. Bei Mobilitätsprojekten ist zusätzlich eine verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen anzugeben.
- Klar definierte verantwortliche Person für das Projektvorhaben in der Verwaltung.

2. Anforderungen an Projekte

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.
- Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen.
- **Schwerpunkt «Veloförderung»:** Im Bereich Mobilität werden prioritär Projekte unterstützt, welche zu einer verstärkten Nutzung des Velos in der Stadt oder Gemeinde beitragen.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung von 60 % der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «**Temporäre Projekte**» von EnergieSchweiz bereits spezifisch unterstützt werden:
 - Erneuerbar Heizen,
 - PV in Gemeinden,
 - Make Heat Simple.

- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit der Informationshotline (vgl. Abschnitt «Fragen» auf der letzten Seite) auf.

Bewertungskriterien

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung des vorgesehenen Projekts. insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO2-Reduktion.
- Qualität des kommunalen energiepolitischen Engagements (z.B. Zertifizierungen, Bilanzierungen).
- Inhaltliche Qualität des Dossiers.

3. Formales zur Antragseinreichung

Für die Einreichung des Antrags ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Als Hilfestellung zu einer qualitativ hochwertigen Antragseingabe dient unser [Leitfaden zur Projekteingabe](#). Für darüber hinausgehende individuelle Fragestellungen steht die Infoline gerne zur Verfügung.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Übersicht benötigte Dokumente & Nachweise

- Projektbudgets (Vorlage Excel)
- Energiepolitischer Nachweis
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Maximal 25 unterstützte Städte und Gemeinden pro Programmperiode.
- Es werden 1-2 Projekte pro Stadt/Gemeinde und Zyklus unterstützt.
- Für die spezifische «Velo-Förderung» können max. 15 Projekte unterstützt werden.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.

Die Gesuchsteller erhalten innert 2 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

4. Termine

| | |
|--|-----------------------|
| Eingabestart | 1. Mai 2021 |
| Eingabeschluss | 31. Juli 2021 |
| Rückmeldung BFE | bis Ende Oktober 2021 |
| Vertragszustellung | Anfang 2022 |
| Projektstart | 1. Januar 2022 |
| Einreichung Zwischenbericht & Rechnung 2022 | Oktober 2022 |
| Einreichung prov. Endbericht & Rechnung 2023 | Oktober 2023 |
| Abschluss des Projekts | 31. Dezember 2023 |
| Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung 2024 | Februar 2024 |

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline
EnergieSchweiz: 0848 444 444